Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. — Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler. — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 95.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 8. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Prag, 6. Februar. Die Familie Hanau richtete direkt an den Kaiser Wilhelm das Ansuchen bezüglich Ausfolgung der sequestrirten Einkünfte des verstorbenen Kurfürsten, da zufolge des Todes der Grund zur Beschlagnahme, nämlich die Besorgniß, daß die Revenuen zu Agitationszwecken hätten benutzt werden können, entfalle. Ferner beschloß die Familie Hanau die Durchführung des Testaments, wonach die Silberkammer der Fürstin von Hanau verbleibt, gerichtlich anzustreben, da der Landgraf Friedrich von Hessen gegen eine jährliche Entschädigung von 200,000 Thlr., welche Preußen bezahlt, sich jedes Rechtsanspruchs begab.

Pest, 6. Febr. Die „Pester Korrespondenz" konstatirt das Vorhandensein einer Ministerkrisis, hält indeß die Gerüchte von dem beabsichtigten Rücktritte des Ministeriums ebenfalls für verfrüht und glaubt, daß das Ministerium zunächst erst die Vertrauensfrage an den Reichstag stellen werde.

Madrid, 6. Febr. König Alfons hat sich nach Pampelona begeben und wird demnächst hierher zurückkehren. Gegen das Fort Santa Barbara sind die Operationen im Fortgange.

London, 6. Februar. Beide Häuser des Parlaments haben die Adresse auf die Thronrede nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Petersburg, 5. Februar. Die Podgorizza-Angelegenheit, die die hier eingehenden fremden Zeitungen noch immer lebhaft beschäftigt, betrachtet man hier als geordnet und hält es für höchst unwahrscheinlich, daß Detailzwischenfragen einen irgend ernsten Charakter annehmen, nachdem die prinzipiellen Fragen zwischen der Pforte und Montenegro durch die übereinstimmenden Rathschläge der russischen, deutschen und österreichischen Regierung geebnet worden sind. — Der Staatssekretär Longuinow, Chef der Generaldirektion für Angelegenheiten der Presse, ist gestorben; als muthmaßlicher Amtsnachfolger desselben gilt der interimistische Chef, Staatsrath Grigoriew. — Bei dem Finanzministerium ist eine besondere Kommission mit der Ausarbeitung eines Normalstatutes für die russischen Börsen beauftragt worden. — Für den Ankauf der Bagaslaw'schen Bergwerke im nördlichen Ural sind drei Bewerber aufgetreten und gilt die Veräußerung der Bergwerke im Interesse eines lebhaften Betriebes derselben für wahrscheinlich.

Konstantinopel, 5. Februar. Die der britischen evangelischen Deputation bei ihrer Abreise zugestellte Mittheilung bestand, wie versichert wird, in einem Schreiben des britischen Botschafters, des Inhalts, daß die Pforte auf ihrer Weigerung, das Gesuch der Deputation um eine Audienz bei dem Sultan zu unterstützen, beharre, daß aber der Botschafter nichts desto weniger glaube, daß das Vorgehen der Deputation von der Pforte werde gebührend gewürdigt werden und daß die Pforte alle zum Schutze ihrer christlichen Unterthanen dienlichen Maßregeln ergreifen werde. Von den türkischen Journalen, besonders von der „Turquie" und von dem „Bassiret" werden heftige Artikel gegen die Missionäre und gegen die Jesuiten veröffentlicht.

Belgrad, 7. Februar. Die Skupschtina hat gestern eine vom Kriegsminister eingebrachte Vorlage, nach welcher die Grenzwache mit Waffen und Munition versehen werden soll, angenommen. Der Antrag eines Abgeordneten, die Geschworenengerichte zur Aburtheilung der politischen Verbrechen einzuführen, wurde dem Verfassungsausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Athen, 6. Febr. Durch kgl. Verfügung ist nunmehr der Schluß der Session der Deputirtenkammer ausgesprochen worden.

Shanghai, 6. Februar. Prinz Tsaetsen, Sohn des Prinzen Kung, ist zum Kaiser von China ausgerufen. Li-Hung-Twang wurde zum Premierminister ernannt, Prinz Kung ist in der Ministerliste nicht mit aufgeführt. — Das deutsche Barkschiff „Progreß" hat bei den Pescadores-Inseln Schiffbruch gelitten; der Kapitän und 3 Matrosen von demselben sind in Swatow angekommen, eine von den Schaluppen des Schiffes, auf welcher sich die übrige Schiffsmannschaft befinden kann, wird noch vermißt.

Vom Landtage.

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 6. Februar, 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Dr. Friedenthal mit mehreren Kommissarien. Nachdem der Präsident das bereits in den heutigen Morgenblättern mitgetheilte Resultat der gestern vollzogenen Kommissionswahlen verkündet hat, setzt das Haus die gestern unterbrochene zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg fort.

Nach § 3 sind die bei den aufgehobenen Gerichtsbehörden angestellten und in Folge dieses Gesetzes disponibel werdenden standesherrlichen Beamten mit Beibehaltung ihres Gehalts, Dienstalters und Ranges bei Gerichtsbehörden wieder anzustellen, die bei den aufgehobenen Aemtern disponibel werdenden standesherrlichen Beamten mit ihrem derzeitigen Gehalt, Dienstalter und Rang in den unmittelbaren Staatsdienst zu übernehmen, oder geeigneten Falls für Rechnung der Staatskasse mit Wartegeld oder Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Das letzte Alinea des § 3, nach welchem die aus dem bisherigen Dienstverhältnisse entstandenen Rechte und Verpflichtungen derjenigen standesherrlichen Beamten, welche die anderweite Anstellung ablehnen, erlöschen, beantragt Windthorst (Meppen) als eine Härte gegen die standesherrlichen Beamten, die man füglich vermeiden könnte, zu streichen; freilich wisse die heutige Gesetzgebung aus Steinen Brot und aus Brot Steine zu machen. Abg. Bening hält dagegen diese Bestimmung für ganz selbstverständlich, ebenso der Regierungskommissar Droop. Der § 3 wird in seinem ganzen Umpfange genehmigt, desgleichen § 4 und § 5 ohne Diskussion, welche den Uebergang der Bestände der herzoglichen Regierungskasse mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes auf den Staat und die fernere Geltung der im Gesetze ausdrücklich aufrecht erhaltenen standesherrlichen Gerechtsame des Herzogs statuiren. Diese Gerechtsame zählt § 6 in 12 Nummern auf. Nach Nr. 5 steht z. B. dem Herzog frei, auf eigene Kosten im standesherrlichen Gebiete eine Ehrenwache zu halten, deren Mitglieder jedoch dieserhalb von der Wehrpflicht nicht befreit sind; nach Nr. 9 bleibt dem Herzoge anheimgestellt, die künftighin königlichen Aemter im Herzogthume in Bezug auf die Ausübung derjenigen ihrer Funktionen, welche die örtliche Polizeiverwaltung, die Aufsicht in Gemeindeangelegenheiten, in kirchlichen, Schul- und Stiftungssachen betreffen, mit besonderem Auftrage dahin zu versehen, daß dieselben hierbei zugleich in der Eigenschaft als Organe des Herzogs zur Wahrnehmung der standesherrlichen Regierungsrechte desselben zu handeln haben. Nr. 10 berechtigt den Herzog die für das Herzogthum erforderlichen Medizinalbeamten, nach Anerkennung ihrer Qualifikation Seitens der zuständigen Staatsbehörde zu ernennen, hat aber auch, wenn er von dieser Berechtigung Gebrauch macht, die Besoldung derselben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Abgg. Bening und Lauenstein schlagen hinsichtlich mehrerer Nummern eine präzisere Fassung vor, und beantragen, die Nummern 9 und 10 ganz zu streichen und zwischen den §§ 3 und 4 folgenden Paragraphen als § 3a einzuschalten: „Die für das Herzogthum erforderlichen Medizinalbeamten werden künftig vom Staate angestellt. Rücksichtlich der gegenwärtig angestellten landesherrlichen Medizinalbeamten kommen die Bestimmungen in den Absätzen 1, 3 und 4 des § 3 zur entsprechenden Anwendung."

Abg. Eberty: In meiner Erinnerung lebt der Herzog von Arenberg als der Besitzer des wunderschönen Schlosses in Brüssel, welches voll ist von den herrlichsten Denkmälern der Kunst. (Ruf: zur Sache.) Ich bin bei der Sache. Was braucht der Herzog eine Ehrenwache in dem sandigen Meppen? Ueberhaupt dürfen sich Herzöge gar keine Ehrenwache halten. Sehen wir doch schon manchmal mit Bedauern die Soldaten in Hitze und Kälte auf Posten stehen. (Heiterkeit.) Wenn jeder Herzog sich eine Ehrenwache hält, so werden wir nichts haben als entsittlichte feile Knechte, als eine Schaar von Trabanten (Heiterkeit.)

Abg. v. Bismarck-Flatow bittet die Anträge Bening-Lauenstein abzulehnen, denn warum die Rechte des Herzogs noch weiter einschränken, als die Regierungsvorlage beabsichtigt, da wir doch eine gewisse moralische Verpflichtung haben, die eigenthümliche Stellung der Mediatisirten nach Möglichkeit zu schonen? Warum soll sich der Herzog nicht eine Ehrenwache halten dürfen, wenn er sie besoldet, gerade so, wie Jemand, der das Geld dazu hat, seinen Bedienten Hirschfänger umhängt oder einen Portier mit einem Stocke in der Hand vor sein Haus stellt.

Abg. Bening befürwortet seine Anträge im Interesse des Staatswohls und der Bevölkerung von Meppen. Dagegen bittet der Regierungs-Kommissar v. Brauchitsch, an der Vorlage fest zu halten, da ein staatliches Interesse für weitere Maßnahmen über die gezogene Grenze hinaus nicht vorliegt. Den Standpunkt Eberty's, der jede historische Eigenthümlichkeit entfernen will, die seinem Geschmacke nicht zusagt, kann der Herr Kommissar allerdings nicht theilen.

Abg. Eberty: Der Herzog ist ein Bürger ebensogut wie wir; alle historischen Eigenthümlichkeiten aber, welche gegen das Prinzip: „Gleiches Recht und gleiche Pflichten für Alle" verstoßen, sind mir zuwider.

§ 6 wird hierauf mit den Anträgen Bening-Lauenstein angenommen, desgleichen der eingeschaltete § 3a (s. o.) § 7 zählt die wichtigsten Vorzugsrechte und besonderen Gerechtsame des Herzogs auf, welche in anderweiten Gesetzen anerkannt sind und durch dieses Gesetz nicht berührt werden sollen.

Abg. Windthorst beklagt sich, daß ihm der Schluß der Diskussion bei § 6 die Gelegenheit entzogen hat, die „wohlbegründeten Rechte des Herzogs" zu vertreten. Jedenfalls ist § 7 unvollständig, da er nicht die sämmtlichen Gerechtsame aufzählt, welche dem Herzog noch verbleiben. Die Stimmung des Hauses ist alledem nicht günstig, aber die Zeit wird kommen, in welcher diese Dinge mit besserem Erfolg zur Sprache gebracht werden können.

Abg. Eberty: Die Wiederkehr der Zustände, in denen der Herzog so weitgehende Vorrechte hatte, gehört in das Reich der Träume. Nein, verehrter Herr Abgeordneter, diese Zeit wird nie zurückkehren; wenn Ihnen aber die Träume von einer Rückkehr einen Trost gewähren, so will ich Ihnen diesen Trost gönnen. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: Herr Eberty hat entweder geträumt oder mich wachend mißverstanden. (Heiterkeit.)

§ 7 wird angenommen.

§ 8 lautet: „Das Kirchen- und Schulpatronat des Herzogs wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt. Ein Gleiches gilt von den ihm zustehenden standesherrlichen Aufsichtsrechten in Bezug auf Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und Stiftungen, soweit die Ausübung dieser Rechte nicht zur Kompetenz der Aemter gehört.

Bening und Lauenstein beantragen die gesperrten Worte zu streichen.

Abg. Windthorst: Den radikalen Standpunkt des Abg. Bening, daß die Regierung alle Rechte des Herzogs ohne Weiteres beseitigen könne und die Gesetzgebung alle althistorischen Rechte beseitigen müsse, wenn sie der radikalen Gleichmacherei in den Weg treten, theile ich nicht. Zustände sind nur da zu reformiren, wo ein dringendes Bedürfniß dazu vorliegt. Der Antrag auf Streichung ist daher abzulehnen.

Das Haus entscheidet sich aber im Sinne des Antrages Bening.

Nach § 9 soll das Gesetz mit dem 1. April 1875 in Wirksamkeit treten. Diesen Termin beantragt Lauenstein bis zum 1. Juli, Windthorst (Meppen) bis zum 1. Oktober 1875 hinauszuschieben.

Abg. Windthorst empfiehlt seinen Antrag mit dem Hinweis auf das Interesse der standesherrlichen Beamten, die einige Zeit frei haben müßten, um ihre Einrichtungen treffen zu können. Erhielte der Entwurf schon am 1. April Gesetzeskraft, so könnten die Beamten nicht einmal mehr kündigen.

§ 9 wird hierauf mit dem Antrage Windthorst genehmigt, desgleichen Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Damit ist der Gesetz-Entwurf betreffend den Rechtszustand des Herzogs von Arenberg in zweiter Berathung erledigt und das Haus tritt in die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1875 ein, soweit derselbe weder an die Budgetkommission noch an Kommissarien zur Vorberathung überwiesen, sondern der unmittelbaren Beschlußfassung des Hauses vorbehalten ist.

Etat der Domänen-Verwaltung: Einnahmen 28,384,860 M., Ausgaben 6,100,000 M.

Abg. Stengel: Nach der neuen Kreisordnung soll Fiskus für sein Eigenthum an Domänen und Forsten zu den Kreisabgaben um 50 Prozent Grund- und Gebäudesteuer mehr beitragen, als die Grundbesitzer im Kreise. Dieser Ausgabeposten erscheint nicht im Etat, weil der Fiskus diese Mehrbelastung ohne Weiteres auf die Pächter der Domänen abgewälzt hat. Hierin liegt für die letzteren eine unbillige Härte, die gesetzlich nicht zu rechtfertigen ist. Gedenkt die Staatregierung diese Maßregel aufrecht zu erhalten?

Abg. Miquel: Ich habe aus dem Schreiben des Finanzministers vom 2. Februar d. J. mit Freuden ersehen, daß sie einem dringenden Wunsche des Hauses nachgekommen ist und bereits zwei Domänen von je ca. 250 Hektaren zu kleineren Parzellen für bäuerlichen Besitz zerlegt hat. Es wäre von Interesse, Mittheilung darüber zu erhalten, nach welchen Grundsätzen man dabei verfahren ist, welche Zahlungsbedingungen man gestellt, welche Größe von Besitzungen man ins Auge gefaßt und welche Erfahrungen man bei dem Verkauf solcher Stellen im Wege der Konkurrenz gemacht hat. Das Haus hat fast einstimmig anerkannt, daß in vielen Theilen Preußens der Grundbesitz, der staatliche wie der private, zu groß ist, um mit vollem Vortheil bewirthschaftet werden zu können. Andererseits sind die großen Uebelstände der Auswanderung und des fortschreitenden Arbeitermangels vorzugsweise durch den Mangel eines grundbesitzenden Mittelstandes hervorgerufen worden. Wo ein grundbesitzender Kleinbauernstand herrscht, da sind immer überschüssige Arbeitskräfte vorhanden, aber bei den heutigen Verhältnissen ist es auf die Dauer nicht möglich, mit Sicherheit einen hinreichenden Arbeiterstand auf dem Lande zu erhalten, wenn man den Leuten nicht die Hoffnung gewährt, daß sie sich nach langer Dienst- und Arbeitszeit, bei Sparsamkeit und Fleiß ein kleines Eigenthum erwerben können. Dies Ziel zu erreichen hat die Staatsregierung nicht nur die Mittel, sondern ein großes politisches und soziales Interesse. Andererseits stehen ihr nicht die Hindernisse entgegen wie dem Privatgrundbesitzer, Hindernisse, die vorzugsweise in unserer Hypothekengesetzgebung und in der starken Belastung des Grundbesitzes mit Hypotheken beruht. Ein Minister, der jetzt vor das Haus mit der Erklärung träte: „Meine Herren! Sie haben in drei Jahren fast 200 Millionen Thaler für Eisenbahnen bewilligt, ich ersuche Sie, mir einmal 20 Millionen zu bewilligen, um geeignete Domänen in bäuerliche Besitzungen zu verwandeln, die nothwendigen Gebäude zu bauen und sie unter den günstigsten Abzahlungsbedingungen, selbst gegen Erbpacht (Widerspruch links) — ja, meine Herren, ich halte die Furcht vor Erbpacht für eine übertriebene und unbegründete — den Käufern zu überlassen", dieser Minister würde nicht nur bei uns das bereitwilligste Entgegenkommen finden, sondern sich auch den Dank des Landes verdienen. Was die vielfachen Schwierigkeiten des Großgrundbesitzes in Bezug auf die Erwerbung von Kapitalien für Meliorationen betrifft, so ist es nur außerordentlich interessant, daß in den östlichen Provinzen eine Agitation in einer Richtung entstanden ist, die in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Es wird darauf hingewiesen, daß in England Einrichtungen bestehen, nach welchen auch bei einer vorhandenen hypothekarischen Belastung des Grundbesitzes zur Beleihung neuer Kapitalien Behufs Meliorationen, wenn ihre Durchführung nachgewiesen wird, dem Beleiher Vorzugsrechte eingeräumt werden. Ein solcher Weg scheint mir der einzig richtige und mögliche zu sein, um eine durchgreifende Melioration namentlich die so hochwichtige Drainage allgemein durchzuführen. In England ist man sogar soweit gegangen, was ich allerdings nicht empfehlen möchte, für diesen Zweck Staatshilfe durch Staatsanleihen zu bewilligen. Gerade die jetzige Zeit ist besonders geeignet, mit vorhin gemachten Einrichtung vorzugehen. Es kommt jetzt die Zeit daran, und sie ist zum Theil bereits eingetreten, wo das Kapital sich wieder mehr dem Ackerbau zuwendet, und diese seine Neigung muß benutzt werden. Es sollen dies nur Anregungen für die Regierung sein. Ich weiß wohl, daß die Juristen die Einführung derartiger Maßregeln lebhaft bekämpfen werden, aber solche formelle juristische Bedenken müssen durchaus zurückstehen, wo es sich um die dringendsten wirthschaftlichen Interessen des Landes handelt.

Der kommissarische Vertreter des Finanzministeriums: In Bezug auf die Parzellirung von Domänen habe ich Folgendes mitzutheilen: Es ist erstlich das Vorwerk Uppertshagen im Kreise Greifswald veräußert. Dasselbe bestand aus 282 Hektaren und war bis Mitte des Jahres 1875 für 4010 Thlr. verpachtet. Es ist jetzt zerlegt: in 5 Bauernstellen zu je 26 Hektaren, in 10 Kossäthenstellen zu je 13 Hektaren und in 20 Kleinbüdnerstellen. Bei dem Lizitationstermine sind jedoch auf diese Kleinbüdnerstellen keine annehmbaren Gebote abgegeben worden. Es sind deshalb diese 20 Büdnerstellen zu 5 zusammengelegt und nochmals ausgeboten worden, und da sind denn annehmbare Kaufgebote gemacht. Das Resultat des Verkaufs betrug auf dem Lizitationstermin an Kaufgeld 213,870 Mark oder 71,290 Thaler. Für diesen Preis ist also der Kauf abgeschlossen; derselbe ist jedoch für den Fiskus keineswegs sehr günstig ausgefallen, wenn man erwägt, daß der frühere Pachtpreis 4000 Thaler betrug. Dazu sind nun den Käufern sehr erhebliche Erleichterungen in Bezug auf die Kaufbedingungen gewährt worden. Sie sind verpflichtet, ⅕ des Kaufgeldes vor der Uebergabe zu erlegen; sodann werden ihnen die übrigen ⅘ auf 5 Jahre, und zwar zinsfrei, gestundet und müssen endlich in den nächsten 5 Jahren abgetragen werden. Das zweite Domänenvorwerk, ebenfalls im Kreise Greifswald gelegen, bestand aus 252 Hektaren und war bisher für 2520 Thlr. verpachtet. Aus demselben ist 1) ein Vorwerk gebildet von 71 Hektaren, 2) drei Bauernstellen von je 28 Hektaren, 3) vier Kossäthenstellen zu je 15 Hektaren und 4) neunzehn kleinere Büdnerstellen. Auf dem Lizitationstermine, der im Dezember vorigen Jahres stattfand, ist ein Gesammtkaufgeld von 60,842 Thlr. erzielt und hierfür der Zuschlag ertheilt worden. — Auf die Bemerkung des Abg. Stengel habe ich zu erwiedern, daß die angeführte Maßregel auf den Bestimmungen beruht, welche allgemein den Domänen-Pachtverträgen zu Grunde liegen. Darin heißt es in § 17: Alle den Pachtgrundstücken obliegenden gewöhnlichen oder außergewöhlichen Abgaben jeder Art und ohne Ausnahme, namentlich die Landes-, Provinzial-, Kreis-, Sozietäts-, öffentliche und Privatabgaben und Präsentationen ohne Unterschied, ob sie vor oder nach dem Abschluß des Pachtvertrages eingeführt sind, hat der Pächter aus eigenen Mitteln und ohne Vergütung zu tragen. — Nach dieser Bestimmung ist die Regierung verfahren, und es sind ihr auch von Seiten der Pächter direkt keinerlei Beschwerden zugegangen.

Abg. Dr. Kapp: Ich bin im Wesentlichen mit den Anträgen des Hrn. Abg. Miquel einverstanden. Besonderer Berücksichtigung werth scheinen mir zwei Punkte. Der eine Punkt ist der, daß die Auswanderung der ländlichen Bevölkerung in diesem Jahre so gering gewesen ist wie lange Jahre vorher nicht und daß die Rückwanderung nach Deutschland in einem die kühnsten Erwartungen übersteigenden Maße zugenommen hat. Es sind im vorigen Jahre allein aus dem Hafen von Newyork 96000 Auswanderer nach Europa zurückgekehrt, unter denen sich 64- bis 66,000 Deutsche befanden. Die Zahl der über Hamburg und Bremen nach Amerika ausgewanderten Deutschen betrug 60,000, dazu auf dem indirekten Wege von Hamburg über Liverpool noch etwa 12,000, also zusammen 72,000 und mit der zersplitterten Auswanderung aus den übrigen Häfen zusammengenommen keine 100,000 Deutsche, so daß also die deutsche Rückwanderung im vorigen Jahre

kaum ⅓ geringer ist, wie die Auswanderung. An dieses Zeichen der Zeit sollten wir anknüpfen. Wir können es nicht besser thun, als wenn wir die Gesetzgebung zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung befördern und mit der Parzellirung der Domänen fortfahren. Die Auswanderung hat immer ihre Ebbe und Fluth; bei großen europäischen Krisen wandern die Leute aus, bei großen kommerziellen oder politischen Krisen in den Auswanderungsländern dagegen nicht. Im Augenblicke befinden wir uns in solcher Ebbe und wir können dieselbe festhalten, wenn wir mit der Parzellirung der Domänen fortfahren. In Amerika schätzt man jeden Einwanderer auf 800 bis 1000 Dollars Kapitalwerth. Wenn wir ihn hier nur zur Hälfte, zu nur 500 Thalern schätzen und daran denken, daß wir seit 1820 allein an 6 Millionen an die Vereinigten Staaten von Amerika abgegeben haben, dann bekommen wir eine Summe, die viel bedeutender ist, als die Milliarden, welche uns Frankreich als Kriegsentschädigung gezahlt hat. — Sie werden vielleicht sagen: die zurückkommenden Leute sind arm und können von den Wohlthaten des Gesetzes wahrscheinlich keinen Gebrauch mehr machen. Es kommt hier aber weniger auf die Leute an, die zurückkehren, sondern es kommt darauf an, daß diejenigen, die den Wunsch haben, auszuwandern, einer humanen Gesetzgebung gegenübergestellt werden, welche sie veranlaßt, ihren Entschluß, nochmals in Erwägung zu ziehen und schließlich zu Hause zu bleiben, daß sie namentlich weil der leichtere Erwerb von Grundstücken ihnen in Aussicht gestellt wird, die Heimath der Fremde vorziehen. Der deutsche ländliche Arbeiter giebt seine engen Verhältnisse zu gern auf, um Herr auf seinem Grund und Boden zu werden. Wenn in Amerika und Australien bereits alles Land vergeben wäre, so würde die Auswanderung dahin bedeutend abnehmen. Im vorigen Jahre haben wir gehört, daß die Ländereien an der holsteinischen Küste urbar gemacht worden sind. Das Resultat war, so viel ich weiß, zufriedenstellend. Allein es handelt sich nicht allein um die heutige Generation, nach einem Menschenalter haben wir vielleicht ganze Kompagnien von Soldaten aus jener neu besiedelten Gegend. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wir müssen doch für Leute sorgen, die das Vaterland vertheidigen — und wenn wir den Leuten die Ansiedelung leichter machen, so fesseln wir sie an die Scholle und verhindern die Auswanderung. In Einwanderungsländern kostet der Morgen 1½—2 Thlr., so daß ein fleißiger Arbeiter sich leicht ein Besitzthum von 60—180 Morgen schaffen kann. Eine große Anzahl Eisenbahn-Gesellschaften, z. B. die Illinoisbahn giebt große Strecken Land zum Zwecke der Ansiedelung ganz unentgeltlich weg. Es scheint mir das wohl Ihrer Beachtung werth zu sein, und ich möchte den Finanzminister ersuchen, von diesen Gesichtspunkten aus an die Frage heranzutreten, und sich nicht abschrecken zu lassen, wenn der fiskalische Gewinn zur Zeit vielleicht nicht den Erwartungen entspricht.

Finanzminister Camphausen. Die Gesichtspunkte, die der Vorredner hervorhob, habe ich vor dem Hause schon im vorigen Jahre vertreten. Ich kann nur wiederholen, daß ich auf das Lebhafteste davon durchdrungen bin, daß wir dem Auswanderungsstrom die Gelegenheit verschaffen, im Vaterlande zu bleiben und hier seine Kräfte nützlich zu verwenden. Alles, was in dieser Richtung von mir geschehen kann, wird wie bisher so auch in Zukunft und wenn möglich in verstärktem Maße geschehen. Der Kommissar hat vorhin über zwei Pläne, die bereits realisirt sind, Auskunft gegeben. Natürlich ist damit unsere Aufgabe nicht abgeschlossen. Im Gegentheil, in diesem Augenblicke sind bereits für andere Domänenvorwerke die Parzellirungspläne entworfen. Wenn es aber auf diesem Wege nicht so rasch gehen sollte als gewünscht wird, so dürfen wir nicht übersehen, daß vor allen Dingen auch die Kräfte gegeben sein müssen, um Grundeigenthum zu erwerben, wenn die Ansiedlung von Nutzen sein soll. Es kann doch nicht wünschenswerth sein, daß wir uns auf die Zucht von Treibhauspflanzen verlegen, sondern nur dort, wo die Bedingungen für den Erwerb von kleinerem Grundbesitz vorhanden sind, kann der Domänenfiskus die Wege bahnen und es erleichtern, daß dieses Ziel erreicht werde. Ich selbst bin in einer Provinz aufgewachsen, wo das Grundeigenthum ganz außerordentlich stark parzellirt worden ist, ich habe lange Jahre meines Lebens für die Vertretung des Satzes gekämpft, daß die Parzellirung des Grund- und Bodens ein hohes Kulturinteresse sei. So lange die Domänenverwaltung anvertraut ist, können Sie sich darauf verlassen, daß nach dieser Richtung das Thunliche geschehen wird. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Für unsere östlichen Provinzen liegt ein großes Hinderniß der Parzellirung darin, das die klimatischen Verhältnisse überall dort, wo ein leichter Boden vorhanden ist, die Parzellirung entschieden nicht ertragen. Ich kann daher auch die Regierung nur bitten, bei Parzellirung von Domänen ihr Augenmerk nur auf solche mit bestem Boden zu richten und nicht etwa bei dieser Gelegenheit ihre Domänen mit schlechtem Boden los werden zu wollen. Den Abg. Miquel möchte ich bitten, mit mir dahin zu wirken, daß baldmöglich diejenige Rentenbank, die ich bereits im vorigen Jahre vorgeschlagen habe, ins Leben gerufen werde. Dies ist der einzig mögliche Weg, um die Melioration und insbesondere die Drainirung im großem Maßstabe ins Werk zu setzen.

Abg. v. Benda: In dem Umstand, daß die kleineren Parzellen keine Käufer finden konnten, liegt der deutliche Hinweis, daß einzig und allein die Kolonisation von Baiern und nicht die von Kleinkossäthen und Büdnern das erstrebenswerthe Ziel sei. Möge die Regierung bei den künftigen Verkäufern diese Erfahrung beherzigen.

Abg. Krech: Die Regierung hat gerade bei dem jetzt in Aussicht genommenen Domänenvorwerk Mesigenhagen den Rath des Abg. v. Kardorff nicht berücksichtigt; denn der schwere und saure Boden dieser Domaine ist ganz ungeeignet für Büdner und Kossäthen, für welche bei uns in Pommern in erster Linie der Kartoffelbau in Betracht kommt. Dazu kommt, daß diese Domaine am Ufer der Ostsee liegt, und, nachdem in Folge der letzten Springfluthen im dortigen Kreis der Bau eines Deiches beschlossen ist, von welchem aber gerade dieses Vorwerk ausgeschlossen und ungeschützt bleibt, wird es noch mehr wie bisher den Ueberschwemmungen ausgesetzt sein. Ich kann die Wahl dieses Vorwerks zu dem gewünschten Zweck in keiner Weise billigen.

Der Titel wird hierauf bewilligt.

Anläßlich der Einnahmen von Mineralbrunnen und Badeanstalten, nämlich der Bäder Ems, Schlangenbad, Langenschwalbach u. s. w. (1,674,648 Mark) beschwert sich Abg. Dr. Frickhöffer Arzt in Langenschwalbach) über die gegenwärtige Verwaltungspraxis der königlichen Badekommissarien, die, von fiskalischen Gesichtspunkten geleitet, die Bäder lediglich als Finanzquellen betrachteten, und daher die löblichen Bestrebungen der Gemeinden zur Vermehrung des Komforts nicht nur nicht unterstützten, sondern ihnen Schwierigkeiten aller Art bereiteten. Die Verwalter der Bäder verfahren mit solcher Eigenmächtigkeit, daß man beispielsweise in Weilbach den Badearzt nicht einmal von dem Bau eines neuen Badehauses in Kenntniß gesetzt, noch sein Gutachten darüber erfordert, oder ihm den Bauplan vorgelegt hat. Abg. Dr. Petri erklärt ebenfalls die Beschwerden über die Engherzigkeit der königlichen Badeverwaltungen für begründet. So habe sich in Schwalbach das Bedürfniß nach einer Trinkhalle herausgestellt. Die Gemeinde hat den Bau auf ihre Kosten ausgeführt; es war dabei wünschenswerth, die Trinkhalle durch einen bedeckten Gang mit dem Badehause in Verbindung zu setzen. Es hätte dazu nur der Benutzung eines schmalen fiskalischen Streifens bedurft, ohne daß bis heute dazu die Erlaubniß ertheilt worden wäre, so daß die Badegäste bei schlechtem Wetter sich nach wie vor mit Regenschirmen aus dem Badehause nach der Trinkhalle begeben müssen. Der Finanzminister verspricht die zur Sprache gebrachten Thatsachen untersuchen zu lassen, hofft, daß die angegriffenen Beamten den Tadel nicht verdienen, der gegen sie ausgesprochen ist, sichert aber, falls die Beschwerden sich als begründet herausstellen sollten, Remedur zu. Abg. Windthorst (Meppen) wünscht besonders die Förderung des Baues der katholischen Kirche in Ems, der nicht recht vorwärts schreiten wolle. Von Ausländern habe er häufig Klagen über die unzureichenden Verhältnisse der gegenwärtigen katholischen Kirche vernommen. — Die Position selbst wurde bewilligt, ebenso die übrigen Titel der Einnahmen und sämmtliche der dauernden Ausgaben. Das Extraordinarium der Domänenverwaltung weist 98 400 Mark für eine Trinkhalle in Schlangenbad auf. Abg. Frickhöfer hat gegen die Position selbst nichts zu erinnern, befürchtet aber, daß die von der Badeverwaltung gewählte Baustelle, weil an einem Bergabhange gelegen, nicht der geeignete Ort für einen Bau sei, der der Aufenthalt für schwache Badegäste werden solle.

Die übrigen Posten geben zu keiner Diskussion Veranlassung und werden glatt genehmigt.

Etat der Forstverwaltung: Einnahmen 51,086,000 Mark, dauernde Ausgaben 27,852,000 Mark.

Zu Tit. 1 der Einnahmen (Holz: 45,750,000 Mark) erbittet sich Abg. Bernhardt (Forstmeister zu Neustadt-Eberswalde) die Erlaubniß, einige Bemerkungen über die Verhältnisse der Forstbeamten zu machen. Er wolle nicht verkennen, daß dieselben auch Vortheile aus der allgemeinen Gehaltsverbesserung gezogen hätten, allein durch die erfolgte Regulirung der Entschädigungen für Dienstreisen seien die Förster aufs Empfindlichste geschädigt. Sie rangiren jetzt nicht in der 6. Klasse der Subalternen, wohin sie gehören, so gut wie bei der Eisenbahnverwaltung die Stationsaufseher und Assistenten, sondern sind in der 7. Klasse untergebracht neben Nachtwächtern, Weichenstellern, Büreaudienern, Portiers u. s. w. (Hört! links.) Ebenso sei es eine Ungerechtigkeit, daß man die Oberförster nicht in die fünfte Rangklasse neben die Kreisrichter und Regierungsassessoren, sondern zwischen diese Klasse und die erste der Subalternbeamten einrangirt habe, in beiden Fällen erwartet der Redner baldige Remedur. Der Finanzminister erwidert, das Rangverhältniß der Oberförster beruht auf der Rangordnung von 1817; ähnliche Klagen seien von Beamten anderer Ressorts, Gymnasiallehrern, Baubeamten und Anderen an die Staatsregierung gelangt, die um so weniger etwas dazu thun könne, als sie hier durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mehr als in einem anderen Punkte vinkulirt sei. Sie ist im Uebrigen mit ihren Sympathien den Oberförstern durchaus zugewandt und erkennt gern die Vortrefflichkeit und den hohen Bildungsgrad dieses Beamtenschlages an. Bezüglich der Diäten der Förster ist eine Abhilfe weniger schwer, und soll denselben ebenso, wie noch einigen anderen Beamtenklassen, besonders den Steuerbeamten gewährt werden. Abg Miquel plaidirte für eine Gehaltsaufbesserung der Förster, ohne für diesmal einen bestimmten Antrag stellen zu wollen. Man geht oft von der irrigen Ansicht aus, der Förster brauche weniger Gehalt als der Beamte in der Stadt, weil sein Lebensunterhalt billiger sei, man erwäge dabei aber nicht, welche Unkosten dem Förster dadurch erwachsen, daß er seine Kinder meist in der Stadt erziehen lassen muß. (Zustimmung.) Abg. Schmidt (Stettin) hält die gegenwärtige Rangordnung der Oberförster nicht mehr für zeitgemäß, nachdem bereits seit 1820 die Kluft zwischen Oberforstmeistern und Oberförstern beseitigt und an letztere weit höhere wissenschaftliche Ansprüche, als vorher, gestellt worden sind. Sollten durch die Veränderung der Rangordnung Mehrausgaben entstehen, so wird solche das Abgeordnetenhaus gern bewilligen. Geheimrath Hoffmann erwidert, die Rangordnung von 1871 beziehe sich auf das gesammte Beamtenthum, eine einzelne Aenderung müsse den ganzen Bau zu Falle bringen. Die Wünsche nach Gehaltsverbesserungen sind mehrfach im Laufe des Jahres an die Staatsregierung herangetreten; sie hält jedoch eine Zeit, in der alle Erwerbszweige schwer darnieder liegen, alle Gewerbtreibenden sich einschränken, nicht für geeignet zu neuen Erhöhungen für Beamtengehälter, nachdem solche erst kurz zuvor in so umfassender Weise stattgefunden haben.

Zu den Ausgaben der Forstverwaltung bemerkt dann noch der Abg. Bernhardt: Es ist vorhin die Rangordnung ein künstlicher Bau genannt worden, der bei einer geringen Veränderung zusammenfallen würde; nun dann mag er fallen, wenn er ungerecht ist. Daß heute viele Leute hungern, weil die Zeiten schlecht sind, ist doch kein Grund, den Beamten die nothwendigen Aufbesserungen vorzuenthalten und sie auch hungern zu lassen. Ob die Geschäfte floriren oder nicht, ob wir aus Frankreich Milliarden erhalten oder auf uns allein angewiesen sind, der Staat muß seinen Verpflichtungen gegen die Beamten nachkommen. Wenn wir erst dahin gekommen sind, daß die Beamten durch materielle Bedrängniß ihre geistige Frische verloren haben, daß, wie es in anderen Staaten, z. B. in Frankreich, der Fall ist, bei den Forstbeamten der Betrug etwas Gewöhnliches ist, dann werden wir sagen, daß es ein politischer Fehler war, daß wir nicht zur rechten Zeit geholfen haben. Wenn vorhin gesagt worden ist, daß für die Beamten zur Verbesserung 10 Millionen Thaler aufgewendet sind, so ist nur zu bedauern, daß die Förster nichts davon bekommen haben.

Geh. Rath Hofmann: Der Vorredner muß entweder diesem hohen Hause noch nicht lange angehören (Widerspruch) oder hat von den Vorgängen im Hause keine Notiz genommen. Gerade die von der Regierung für Forstbeamte vorgeschlagene Summe zur Verbesserung ist von dem Hause erhöht worden.

Zum Kap. 3 (zu forstwirthschaftlichen und Lehrzwecken) fragt Abg. Virchow, ob die Regierung noch an die weitere Beibehaltung selbstständiger Forstakademien denke. Im Laufe des vorigen Jahres hat eine Versammlung deutscher Forstmänner nach einem sehr lebendigen Vortrage des Chefs der Anstalt in Neustadt Eberswalde beschlossen, daß es sich nicht empfehle, besondere Forstakademien bestehen zu lassen. Bisher glaubte man es immer blos mit der Neigung einiger Universitätsprofessoren zu thun zu haben, die die Akademien in den Schooß der Universitäten aufnehmen möchten. Wenn die Anstalten fortbestehen sollen, so müssen sie vergrößert werden.

Geh. Rath v. Strantz tritt für die jetzige Gestalt der Forstakademien ein; es habe sich auch in anderen Staaten eine Bewegung zu erkennen gegeben, dieselben mit den Universitäten zu vereinigen, so in Sachsen und Baiern; doch in beiden Ländern hätte man von einer solchen Vereinigung Abstand genommen.

Abg. Thiel (Landesökonomierath und ehemaliger Dozent an mehreren landwirthschaftlichen Akademien) spricht ebenfalls für diesen Fortbestand der besonderen Forstakademien; die Uebelstände, die sich dabei herausgestellt hätten, lägen durchaus nicht an ihrem System; übrigens könne man eine definitive Regelung der Sachen wohl dem Unterrichtsgesetz überlassen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) spricht sich entschieden gegen diese Isolirung der Forst- und Landwirthschaftsschulen aus; es sei den Schülern in diesem Verhältniß unmöglich, sich allgemein wissenschaftlich zu bilden; die besonderen Spezialleher seien nur in geringerer Zahl vorhanden, es sei schwer Lehrkräfte zu bekommen, noch schwerer sie zu erhalten. In Baden und Hessen hat die Vereinigung mit der Universität bereits stattgefunden und dort hat auch die Forstwissenschaft einen so hohen Stand erreicht, wie in keinem anderen Lande. Die höchsten Autoritäten im Lande, wie der Direktor Burghardt in Hannover und Meyer in Münden, sind ebenfalls für die Vereinigung mit der Universität und die Versammlung der Forstbeamten in Freiburg, die schon erwähnt worden ist und die nicht aus Theoretikern bestand, hat ihnen beigestimmt. Die Akademie in Münden ist erst in letzter Zeit gegründet; es ist aber nur zu warnen, daß auf diesem Wege nicht weiter fortgeschritten wird.

Finanzminister Camphausen: Bei der Gründung der Akademie in Münden war der obengenannte Direktor Burghardt sehr lebhaft betheiligt; vielleicht hat er seine Ansicht seit dem geändert. Das System der Vereinigung bestand in Preußen und der berühmte Humboldt hat die Anregung zur Gründung der Anstalt in Neustadt-Eberswalde gegeben. Aehnlich geschah dies in Baiern, wo man 1846 die Forstakademie nach Aschaffenburg verlegte. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß man möglichst schnell der Theorie die Praxis folgen lassen müsse. Da besondere Anträge nicht gestellt sind, meine ich, sollten wir uns nicht auf akademische Abhandlungen einlassen und die Sache vorläufig nicht weiter diskutiren. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld) verliest eine Stelle aus einem Briefe des Direktor Burghardt, in welcher sich derselbe gegen das jetzt in Münden zur Geltung kommende Lehrsystem ausspricht.

Abg. Virchow: Die Errichtung der Forstakademie in Münden wurde bewilligt, als der Finanzminister v. d. Heydt uns die Versicherung gegeben, daß Alles auf's Schönste vorbereitet und vorhanden sei; es geschah dies bald nach der Annexion Hannovers, als man die Hannoveraner in guter Stimmung erhalten wollte. (Heiterkeit.)

Die einzelnen Positionen dieses Etats in Einnahme wie in Ausgabe werden bewilligt.

Von den Einnahmen aus den Domänen und Forsten wird auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 die dem Kronfideikommiß-Fonds angewiesene Rente von 7,500,000 Mark (die Zivilliste), genehmigt.

Der Erlös aus Ablösungen von Domänen-Gefällen und aus dem Verkaufe von Domänen- und Forst-Grundstücken der mit 3 Millionen Mark veranschlagt ist, giebt dem Abg. Seelig zu verschiedenen Anfragen, welche seine heimathliche Provinz Schleswig-Holstein betreffen, Anlaß. Der Finanzminister weist in seiner Antwort darauf hin; daß die aus dem Erlös in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein eingehenden Erträge zu den Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes gehören und bei Prüfung derselben zur Sprache zu bringen sein würden. Mit dem Verkauf von Forstparzellen könne man im Allgemeinen nie ganz einhalten, in Schleswig-Holstein habe die Staatsverwaltung aber das entgegengesetzte Interesse Ankäufe zu machen, sie habe dergleichen gemacht und werde sie auch in Zukunft machen. Der Abgeordnete Seelig bemerkt darauf, daß die jetzt angekauften Parzellen erst in hundert Jahren einen Ersatz für die niedergeschlagenen Hochwaldungen geben würden. Ohne Diskussion werden die Etats der Staatsdruckerei, der Porzellan-Manufaktur, des Gesetzsammlungs-Debits-Comptoirs, des deutschen Reichs- und preußischen Staatsanzeigers, der öffentlichen Schuld, des Bureau's des Staatsministeriums, der Generalordenskommission und der Staatsarchive genehmigt. Ein zu dem zuletzt genannten Etat von den Abgg. v. Sybel, Roepell, Mommsen, Haacke und Wehrenpfennig genannter Antrag: „1) das Amt des Direktors der Staatsarchive nicht als Nebenamt, sondern als selbstständiges Amt verwalten zu lassen, und damit das Amt des Direktors des Geheimen Staatsarchivs als Nebenamt zu verbinden; 2) das Durchschnittsgehalt der Staatsarchivare und Archivare in den Provinzen so weit zu erhöhen, daß dasselbe mit dem Durchschnittsgehalte der Mitglieder der Kreisgerichte gleichgestellt wird —" wird der Budgetkommission überwiesen.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Erste Berathung der Provinzial-Ordnung und in Verbindung damit des Gesetzes, betreffend die Verwaltungsgerichte. Später soll der Gesetz-Entwurf, betreffend die Provinz Berlin und nach ihm der Gesetz-Entwurf, betr. die Dotation der Provinz einzeln zur ersten Berathung gestellt und dann erst entschieden werden, ob diese sämmtlichen vier Vorlagen an eine und dieselbe oder an mehrere Kommissionen gewiesen werden sollen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6 Februar.

— Nach der „Volksztg." wäre die Vereinigung der Reichstelegraphie mit der Reichspost eine definitiv beschlossene Sache. Dieselbe schreibt:

„Die Uebernahme der Telegraphenverwaltung durch den General-Postdirektor hat zu ungenauen und widerspruchsvollen Nachrichten darüber Veranlassung gegeben, ob es sich dabei um eine endgültige Verschmelzung der Post- und Telegraphenverwaltung handelt oder nicht. Welche Ansichten man darüber an maßgebender Stelle hat, geht aber ziemlich unzweideutig aus einem Erlasse des Reichskanzlers an Herrn Stephan hervor, welcher dieser Tage sämmtlichen Ober-Postdirektionen und den entsprechenden Behörden der Reichs-Telegraphie zur Kenntniß gebracht worden ist. Der Erlaß des Fürsten Bismarck lautet ungefähr folgendermaßen: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser auf meinen Antrag die Vereinigung des Post- und Telegraphen-Ressorts beschlossen haben, ersuche ich Sie bis zur definitiven Entscheidung über die Gestaltung der Einrichtung die Leitung beider Ressorts vorläufig zu übernehmen." Die Vereinigung von Post und Telegraphie zu einer Reichsbehörde ist danach im Großen und Ganzen eine beschlossene Sache."

— Der Reichstagsabgeordnete Krieger (Lauenburg), der bisher als Zollvereins-Bevollmächtigter in Schwerin (Mecklenburg) fungirte, ist zum Geheimen Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor für Pommern ernannt und wird mit dem 1. März d. J. in seine neue Stellung eintreten. Geheime Rath Krieger war früher bei den Regierungen zu Potsdam und zu Posen und gilt als eine äußerst tüchtige Kraft auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerverwaltung. Seit Jahren gehört er den parlamentarischen Vertretungen, früher dem Abgeordnetenhause und zwar für Berlin, später dem norddeutschen Reichstage und dem Zollparlament an. Durch seine jetzige Beförderung erlischt sein Mandat für den deutschen Reichstag.

— [Presse.] Obschon die Einnahmen des „Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeigers" mit 205,000 Mk. veranschlagt sind, bedarf dieses Zeitungs-Unternehmen eines Zuschusses von 22 500 Mk., wovon ein Drittheil die deutsche Reichskasse mit 7500 Mk. und zwei Drittheile mit 15,000 Mk. die preußische Staatskasse zu zahlen hat. — Das mit dem kaiserlich deutschen Reichs-Postzeitungsamte verbundene königlich preußische „Gesetzsammlungs-Debitcomptoir" erfordert einen Zuschuß von 11,800 Mk. bei einer Einnahme von 170,700 Mk. Für das Papier und den Druck der Gesetzsammlung sowie für Anschaffung derjenigen Exemplare des Reichsgesetzblattes, welche als Beilage zur Gesetzsammlung den zahlenden Abonnenten derselben unentgeltlich zu verabfolgen sind, und zu Bureaubedürfnissen sind 148 000 Mk. (7100 Mk. weniger als 1874) in Ausgabe, dagegen 170,700 Mk. (4500 mehr) für den Debit der Gesetzsammlung in Einnahme gestellt. Die Auflage der Gesetzsammlung für das laufende Jahr wird in 60,000 Exemplaren der deutschen Ausgabe, 4300 der deutsch-polnischen und 900 der deutsch-dänischen Ausgabe bestehen, wovon beziehentlich 8200, 300 und 200 ohne Bezahlung verabfolgt werden. — Bekanntlich ist Prof. R. v. Raumer in Erlangen von dem Minister Dr. Falk unter Zustimmung der übrigen deutschen Staatsregierungen mittels Zuschrift vom 14. Oktober 1874 ersucht worden, eine Denkschrift auszuarbeiten, welche zur Anbahnung einer größeren Gleichmäßigkeit in der deutschen Rechtschreibung zunächst im Bereiche der höheren Schulen die erforderlichen Unterlagen gewährt. Ueberzeugt, welche Wichtigkeit eine Einigung in der Rechtschreibung namentlich für Redakteure, die Faktoren von Buchdruckereien und für Korrektoren habe, ist das Kuratorium des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" auf diesem Wege vorangegangen. Dasselbe ist bereits vor längerer Zeit mit einem hiesigen sachverständigen Gymnasiallehrer in Verbindung getreten, um auf Grund des von dem Vereine der berliner Lehrer herausgegebenen Orthographischen Wegweisers eine desfallsige allmälige Vereinigung der berliner Zeitungen und periodischen Zeitschriften zur Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung anzubahnen. Zu diesem Behufe sind mit den Redaktionen des „Handbuchs des Königlich preußischen Hofs und Staates", des „Deutschen Postarchivs", der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde", der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und den Verlagsbuchhandlungen von Karl Heymann und Otto Janke bereits Besprechungen gepflogen worden, welche zur Ausführung des Planes als Grundlage dienen sollen.

Oppeln, 4. Febr. Zur Reichstagswahl im 3. oppelner Wahlbezirk soll, wie man der „Schles. Volksztg." aus Groß-Strehlitz schreibt, der Pfarrer Graza in Himmelwitz als ultramontaner Kandidat aufgestellt werden, da der frühere ultramontane Kandidat Fürst Radziwill bereits den Kreis Adelnau im Reichstage vertritt.

Kiel, 4. Februar. Das hiesige Appellationsgericht verurtheilte gestern Hjort Lorentzen, den Redakteur des „Dannewirke", wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der schleswig-holsteinischen Regierung zu 8 Monaten Festungshaft. Es handelte sich um einen Artikel, welcher, von einem „alten südjütländischen Prediger" unterzeichnet, in ehrenrührigen Ausdrücken gegen den König und die Regierung zu Schleswig das Verbot der letzteren gegen die dänischen Prediger besprach. Insbesondere war dieses Verbot als eine Gewalt-

that hingestellt, die Regierung als „Seelenmörder" bezeichnet und schließlich gesagt worden, daß man es den dänischgesinnten Predigern doch nicht verargen solle, wenn sie für die Ausführung des Artikel V. des Prager Friedens beteten, damit Kaiser Wilhelm doch als ein ehrlicher Mann in sein Grab gehen könne.

Fulda, 4. Februar. Wie der „Fuld. Anz." berichtet, fand heut zum ersten Mal in unserer Stadt eine Traunng zwischen einem Israeliten und einer Katholikin statt. Dem Akte wohnte eine große Anzahl in feierlicher Weise erschienener Herren und Damen aller Konfessionen mit großer Theilnahme bei. Das Rathhaus, in welchem sich das Standesamt befindet, war von einer Menge Zuschauer umgeben, die das junge Ehepaar, als dasselbe mit seiner Ehrenbegleitung vom Rathhause abfuhr, mit Hochrufen begrüßte.

Offenbach, 4. Februar. Wie man dem „Fr. J." mittheilt, verweilt Don Alphons, Bruder des Don Carlos, seit gestern mit seiner Gattin Donna Blanca hier und hat im Palais des Fürsten von Isenburg-Birstein sein Absteige-Quartier genommen. Auf diese Thatsache dürfte sich auch das heute hier courfirende Gerücht von der Anwesenheit des Prinzen Peter Napoleon zurückführen lassen.

Essen, 4. Februar. Von der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde gestern ein Arzt zu Borbeck mit 6 Wochen Gefängniß bestraft, weil derselbe im August v. J. gelegentlich der hier stattgefundenen Departements-Ersatz-Aushebung versucht hat, den Oberstabsarzt E. zu Gunsten mehrerer Militärpflichtigen zu bestechen. Es wurde, wie die „Ess. Ztg." meldet, auch auf Konfiskation der zur Bestechung bestimmt gewesenen sechs 20-Markstücke erkannt.

Mainz, 5. Februar. In dem Lager der Ultramontanen wird eine großartige Demonstration geplant: eine Wallfahrt nach Rom, um an den Gräbern der Apostel und zu den Füßen des Papstes des ganzen Heiles theilhaftig zu werden, welches derselbe über sein sündhaftes Zeitalter ausgießt. Als Schema der äußeren Organisation dieser Reichs-Wallfahrt soll der hierarchische Verband dienen und in den Pilger-Gruppen sollen die deutschen Bisthümer unter oberer Führung je eines Geistlichen dargestellt werden. Als Sammelplätze sind München und Wien bezeichnet Die frommen Wallfahrer sollen in corpore zum Osterfeste in Rom erscheinen und werden natürlich auch entsprechende Opfer für den armen Gefangenen im Vatikan zu bringen haben.

Paris, 6. Februar. Die Nationalversammlung ist gestern wieder einmal in die Ferien gegangen: nachdem sie gegen den Willen der Minister die Fabrikation von Pulver und Dynamit freigegeben, vertagte sie sich bis zum nächsten Donnerstag. Die Regierung kann inzwischen über ihre Lage nachdenken und sich die Frage der Zusammensetzung des neuen Ministeriums wohl überlegen, doch ist man allgemein der Ansicht, daß vor der dritten Lesung der konstitutionellen Gesetze Mac Mahon in dieser Hinsicht keinen Entschluß fassen wird. Diese Anschauung theilt auch die offiziöse „Ag. Havas", welche soeben alle Nachrichten über die Bildung eines neuen Kabinets als verfrüht bezeichnet, und hinzufügt, es werde vor der endgültigen Beschließung der konstitutionellen Gesetzesvorlagen kein neues Kabinet gebildet werden. Broglie's Einfluß ist allen Berichten zufolge noch stets derselbe und seine Stellung erscheint durch die wunderbare Schwenkung zum Republikanismus nicht im Mindesten erschüttert. Wenn übrigens irgend etwas die Republik von heute charakterisiren kann, so ist es eben dieser Uebertritt Broglie's.

London, 3. Februar. „Wenn unsere Nachrichten von Berlin und Petersburg sich als richtig erweisen sollten", schreibt der „Daily Telegraph", „so hat unsere Regierung entschieden jede weitere Betheiligung an der Konferenz abgelehnt, welche die Kriegsgebräuche regeln soll. Dieser Entschluß wird, wir sind überzeugt davon, allgemeine Billigung seitens des britischen Publikums ernten. Nur mit Widerstreben willigte ursprünglich schon Lord Derby ein, die brüsseler Konferenz zu beschicken, und der Ausgang bewies, daß sein Schweigen berechtigt war. Als der einzige europäische Staat, welcher ohne ein großes stehendes Heer doch bedeutende Macht besitzt, sind wir verpflichtet, die Rechte der nichtmilitärischen Mächte den Militärmächten gegenüber zu vertreten, und wenn wir überzeugt sind, daß eine gewisse Politik der Wohlfahrt der ersteren nachtheilig ist, so können wir nichts Gutes leisten, sondern höchstens Schaden anrichten, wenn wir uns auf eine Erörterung einlassen, in welcher diese Politik vorgeschlagen wird. Es wäre auch kaum geeignet, Rußland freundlich zu stimmen, wenn wir einen Vertreter nach Petersburg entsendeten, der beauftragt wäre, alle und jede Beschlüsse zu bekämpfen und seine Zustimmung zu verweigern, wenn dieselben doch angenommen werden sollten. Unsere Motive können in diesem Falle kaum mißverstanden werden. Wegen unsrer isolirten Lage kann es uns verhältnißmäßig gleichgültig sein, was die festländischen Mächte zur Regelung ihrer Kämpfe beschließen. Aus eben diesem Grunde aber hat auch unsere Stimme in dieser Angelegenheit ein bedeutendes Gewicht für uns und andere Länder. Es ist eigentlich überflüssig zu bemerken, daß wir als Nation Alles willkommen heißen würden, was die Greuel des Krieges mildern könnte. Die Angriffe, welche ausländische Kritiker gegen unsere Politik der Nichtintervention machen, beweisen die Aufrichtigkeit unserer Friedensliebe. Man könnte sogar sagen, daß bei uns das Verlangen menschliche Leiden zu lindern bis zum Krankhaften übertrieben werde, und wenn die russische Regierung nur danach gestrebt hätte, die Grundsätze der Genfer Konvention zu fördern, so würde sie die herzlichste Unterstützung bei unserem Volke und unserer Regierung erfahren haben. Allein der gemeine Menschenverstand zeigt, daß Beschränkungen, welche die Uebel des Krieges vermindern sollen, im besten Falle nur eine zweifelhafte Wohlthat erzeigen. Wir zweifeln, ob es erwünscht wäre, daß der Krieg alle seine Schrecken verlöre und Nichtkombatanten aller Bürden entlastet würden. Allein es wäre weniger gegen das neue System einzuwenden, wenn die Kriegführenden sich auf gleichem Fuße gegenüberständen. Wie die Dinge aber liegen, wird durch die vorgeschlagenen Beschränkungen nur der Stärkere begünstigt, und die Folge der allgemeinen Annahme wäre, daß die kleineren Staaten in ihrem ohnehin schon beschränkten Vermögen der Selbstvertheidigung ganz und gar verkrüppelt würden. Wir protestiren überhaupt gegen die Annahme, daß die großen Militärmächte berechtigt sein sollen zu beschließen, in welcher Weise ihre Nachbaren Krieg zu führen haben, falls man sie angreift, denn das ist der eigentliche Zweck, den die Petersburger Konferenz verfolgt. Die Hauptgefahr für Europa liegt in großen stehenden Heeren und das Interesse aller Staaten, welche gegen den Krieg sind, verlangt, daß ein mit feindlichem Einfall bedrohtes Land sich aller Vertheidigungsmittel bedienen darf, welche nicht durch die Gebräuche des Christenthums verurtheilt werden. England ist der erste Vertreter dieses Prinzips und sein Vertreter wäre daher bei der Petersburger Konferenz nicht am Orte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Februar.

— Die Vermuthung des „Kuryer Poznański", daß das Verfahren gegen die Dekane, welche eine Zeugnißablegung in Sachen des geheimen Delegaten verweigern, eingestellt werden würde, scheint sich nicht zu bestätigen. Wie wir hören, ist der Dekan Hebanowski aus Neustadt b. P., nachdem seine Beschwerde in der Delegatenangelegenheit auch vom Obertribunal abgewiesen worden ist, am 4. d. vom Kreisgericht zu Grätz zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn. verurtheilt worden.

— Der Oberförster Haeuseler ist von Taubenwalde, Reg.-Bez. Bromberg, nach Altkrockow, Reg.-Bez. Köslin, versetzt, der Oberförster Richert zu Eckstelle, Reg.-Bez. Posen, hat die bei der definitiven Anstellung als Oberförster vorbehaltene Bestallung erhalten, der Oberförster-Kandidat Koyen ist mit Vorbehalt der Ausfertigung der Bestallung und Feststellung der Anciennität als Oberförster zu Taubenwalde, Reg.-Bromberg, definitiv angestellt worden.

— Bei Errichtung der zur Zeit für die Ostbahn bestehenden drei Eisenbahn-Kommissionen wurde vorausgesetzt, daß ungeachtet der großen Ausdehnung ihrer Geschäftsbezirke die Zahl derselben mit Rücksicht auf die damalige Lage des Verkehrs auf der Ostbahn für die Zwecke der veränderten Organisation ausreichend sein würde. In Folge der außerordentlichen Steigerung, welche der Verkehr der Ostbahn seit Mitte des Jahres 1873 erfahren, hat sich, wie es in den Erläuterungen zum Eisenbahnetat pro 1875 heißt, jene Voraussetzung indeß als unzutreffend erwiesen. Unter dem Einflusse dieser fortdauernden Verkehrssteigerung der dadurch bedingten Aenderungen des Betriebsplanes, der Vermehrung der Züge, des Personals, des Materials, der umfassenden Erweiterungsbauten und anderweiter Einrichtungen für die Bewältigung des Verkehrs ꝛc. haben die Geschäfte der einzelnen Kommissionen so erheblich zugenommen, daß eine Entlastung derselben durch Einrichtung einer vierten Kommission zur Nothwendigkeit geworden ist. Es ist deshalb in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Direktion der Ostbahn und der betreffenden Provinzialbehörde in Aussicht genommen, in Danzig eine Kommission einzurichten, deren Bezirk, aus den Strecken Schneidemühl-Dirschau und Neufahrwasser-Bromberg bestehend, im Ganzen 337,5 Kilometer umfassen soll. Ferner ist der Direktion der Ostbahn die Leitung des Baues der Eisenbahn von Insterburg über Darkehmen, Goldap und Oletzko nach Prostken, von Jablonowo über Graudenz nach Laskowitz und der Eisenbahn von der Stargard-Posener Bahn über Schneidemühl nach Belgard, Rügenwaldermünde und Stolpmünde (insgesammt 560,6 Kilometer lang) übertragen.

— **Die Handelskammer** hält heute eine Sitzung, in welcher Vorlagen betreffend: die Verwendung eines unter Verwaltung der Kammer stehenden Separatfonds, die Einrichtung eines Viehmarktes in der Nähe des Bahnhofes hierselbst, den Entwurf eines deutschen Gerichts-Organisations-Gesetzes und Eisenbahnangelegenheiten zur Verhandlung gelangen.

(a) **Stenschewo**, 7. Februar. (Todtschlag). Ende vorigen Monats geriethen auf dem von Stenschewo nach Trzebaw führenden Landwege vier Arbeiter, welche dem Branntweine allzusehr zugesprochen hatten, mit einander in Streit, der in Thätlichkeiten ausartete. Einer von den Vieren, der Schäferknecht Johann Zaplacki aus Trzebaw, wurde hierbei durch Stockschläge und Messerstiche derartig zugerichtet, daß er in Folge dessen dieser Tage seinen Geist aufgegeben hat. Der Hauptthäter Knecht Andreas Hasaka, ebenfalls aus Trzebaw ist bereits gestern verhaftet und in polizeiliches Gewahrsam genommen worden.

Vermischtes.

* **Guben**, 7. Febr. In Betreff eines gestern verbreiteten Gerüchts von dem Defekt, welchen der Kassenrendant Pilz bei der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft begangen haben soll, bringt die „B. Börs.-Z." folgende nähere Mittheilungen: Die preußische Bankanstalt Henckel-Lange hatte für die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn Effekten in Empfang genommen und darüber Depositenscheine ausgestellt, welche sich noch im Besitze der genannten Eisenbahngesellschaft befinden. Nachdem diese Effekten auf Anweisung der Gesellschaft verkauft waren, hat am 1. d. M. der Rendant Pilz bei der preuß. Bankanstalt Henckel-Lange den Erlös mit 90,000 Thlr. erhoben gegen seine Quittung, welche den Vermerk der Genehmigung des Vorsitzenden der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Direktion tragen soll. Ob dieses Visum gefälscht ist, hat bisher nicht festgestellt werden können. Keinenfalls ist das Visum des Vorsitzenden zum Zweck der Erhebung des Geldes ertheilt worden, und die Bedeutung desselben wird außerdem in Frage gestellt durch die Vorschrift des Statuts der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft, welche zu verbindlichen Erklärungen der Gesellschaft die Unterschriften zweier Direktionsmitglieder erfordert Pilz ist flüchtig. Seine Abwesenheit blieb mehrere Tage der Direktion unbemerkt, weil er den Bureaubeamten seine Abreise unter dem Vorwande eines Kommissoriums angekündigt hatte.

* **Braunschweig**, 5. Februar. Ueber die bereits kurz gemeldete Doppelhinrichtung entnehmen wir dem „Braunschw. Tgbl." folgende Schilderung: Heute Vormittag wurde die Hinrichtung des Brandes und der Krebs auf dem hinteren Hofe des Klostergefängnisses vollzogen. Um 8 Uhr 10 Minuten bestieg die Frau Krebs das etwa 2½ Fuß hohe Schaffot, begleitet vom provisorischen Gefängniß-Inspektor Gummert und dem Strafanstalts-Prediger Dettmar. Frau Krebs war schwarz gekleidet; bevor sie das Schaffot bestieg, kniete sie auf der Stufe zu demselben nieder, während der Prediger Dettmar ein Gebet sprach: „Herr Gott, erbarme dich dieser tiefgefallenen Seele ꝛc.", worauf dann ein gemeinschaftliches Vaterunser folgte. Dann stieg sie auf das Schaffot. Der Staatsanwalt Koch trat an das Schaffot heran und sprach mit zitternder Stimme die üblichen Worte zu dem Scharfrichter, etwa des Inhalts: Ich übergebe Ihnen die des Giftmordes an ihrem Gatten überführte Delinquentin zur Vollstreckung des Urtheils. Die Henkersknechte faßten sie an den Händen und legten ihr die Schlinge um die Beine. Sie nahm mit Hülfe der Leute das Brusttuch ab und rief mit vernehmlicher Stimme aus: „Mein Gott, ich sterbe unschuldig; der Himmel ist mein Zeuge!" Die Henkersknechte hatten sie hierbei schon gepackt und ihr den Nacken auf den Block gepreßt. Der Scharfrichter Reindel, der schon schlagfertig mit dem Beile in der Hand dastand, schlug sofort, wie der Nacken angeschnallt war, zu; der Kopf fiel, und ein halb unter das Schaffot gezogener Sarg wurde hervorgeholt, um Kopf und Rumpf in Empfang zu nehmen. Zugleich wurde das Blut vom Schaffot abgeschwemmt, der Block abgeschraubt und ein neuer Block herbeigebracht. Bereits um 8 Uhr 20 Minuten erschien Brandes in gleicher Weise von Herren Gummert und Mooshage geführt. Hinter ihm gingen zwei Polizeibeamte. Brandes trug hellgraue Züchtlingskleider und Filzpantoffeln. Sein Haar war vollständig ergraut. Er wollte die Stufen des Schaffots besteigen, als ihn der Pastor zurückhielt. Auch Brandes kniete nieder; der Prediger sprach wieder ein Gebet, während dessen Brandes laut ausrief: „Ich wiederhole es nochmals, an mir wird ein Justizmord vollzogen." Der Pastor betete wieder und dann wurde ein Vaterunser gesprochen, das Brandes mitzusprechen schien. Als er darauf das Schaffot bestiegen, wurde die übliche Ueberweisungsformel gesprochen, und während dem Verurtheilten die Jacke ausgezogen wurde, drehte er sich seitwärts hin und rief dem sich entfernenden Prediger Mooshage ziemlich wohlgemuth zu: „Herr Pastor, leben Sie wohl!" Hierauf wurde er auf den Block niedergezogen, der Nacken am Block angeschnallt und die Beine lang gestreckt (letzteres war bei der Frau Krebs nicht geschehen). Der Scharfrichter hieb zu; doch bedurfte es noch eines zweiten Schlages, (!) um den Kopf vom Rumpfe zu trennen. Ein gleich nach der Hinrichtung der Krebs herbeigebrachter Sarg nahm die Leiche auf. Außer Polizeibeamten und Gendarmen wohnten etwa 40 Personen dem traurigen Schauspiel bei; außerhalb des Klosters hatte sich eine zahllose Menschenmenge versammelt. Auch diesmal zeigte sich, wie mit den Hinrichtungen sich der Aberglaube paart. Vor der Hinrichtung hatte sich ein etwa 18jähriger Junge in den Hofraum hinein geschlichen und sich am Schaffot hingestellt. Er hielt zwei Gläser in der Hand. Auf die Frage, was er da wolle, gab er die Antwort, er wolle Blut trinken. Das Trinken des Blutes eines Hingerichteten soll gegen Epilepsie helfen! Da der junge Mensch keine Einlaßkarte hatte, wurde er entfernt. Nach der Hinrichtung des Brandes tauchten zwei schon bejahrte Bürgersleute den Zipfel ihres Taschentuches in das über das Schaffot hinströmende Blut. Der Scharfrichter soll im Ganzen für seine Bemühungen 280 Thaler erhalten haben. — Brandes ist in den letzten Tagen von Angehörigen nicht mehr besucht worden, er hat aber ausführliche Briefe an seine Kinder geschrieben; auch hatte er sich eine Anzahl Notizen gemacht, die er einer etwaigen Unterredung mit seinen Töchtern zu Grunde legen wollte.

* **München**, 6. Februar. Der Historienmaler und Professor an der hiesigen Akademie der Künste, Frhr. von Ramberg, ist heute Nacht gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 6 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Zwei für die Landwirthschaft und den Grundbesitz sehr bedenkliche Erscheinungen. — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Protokoll der Generalversammlung des landw. Zentral-Vereins für den Netze-Distrikt. (Fortsetzung.) — Literatur. — Fragekasten. — Jahrmärkte. — Vereinskalender. — Marktberichte. — Anzeigen.

Motto: !!! So was kommt nicht bald wieder!!!

Alle diejenigen, welche die feste Absicht haben, zu dem heutigen Benefiz des kleinen Herrn Krausnick sich die je gelungenste Aufführung des „Dorfbarbier" mit der anerkannt schönen Musik von Schenk (abgesehen von den nebenbei zur Aufführung kommenden Bildern) anzusehen und anzuhören, mögen sich beeilen, ihre Billets bis 2 Uhr Nachmittags zu lösen, da bereits der größere Theil derselben von Freunden im Internationalen Restaurant entnommen worden ist. Civis.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 6. Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 54, 40, pr. April-Mai 55, 60. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 175,00. Roggen pr. Februar 144, 00 pr. April-Mai 145, 50, per Mai-Juni —, —. Rüböl pr. Februar 52, 00, pr. April-Mai 53, 00, pr. Mai-Juni 54, 00. per Sept.-Okt. 57,50. Zink fest. Wetter: —.

Bremen, 6 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 60 Pf. bz. Sehr fest.

Hamburg, 6. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko unv., auf Termine flau. Roggen loco unv., auf Termine flau. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 183½ B., 182½ G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 186½ B., 186 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 154 B., 152 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 146½ B., 146 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 146 B., 145 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 145½ B., 144½ G. Hafer unv. Gerste unv. Rüböl still, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56¼. Spiritus still, pr. Februar 44½ pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee matt, Ums. 2500 S. Petroleum fest, Standard white loko 13, 00 B., 12, 75 G., pr. Februar 12, 60 G., pr. Februar-März 12, 50 Gd., pr. August-Dezember 13, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 6. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Wetter Schön. Weizen matt, hiesiger loco 20, 00, fremder loko 19, 50, pr. März 19, 90, pr. Mai 18, 50. Roggen matt, hiesiger loko 16, 50, pr. März 14, 65, pr. Mai 14, 45. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 30, pr. Mai 17, 80. Rüböl matt, loko 29, 00, pr. Mai 29, 20, pr. Oktober 30, 70.

London, 1. Februar, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 23. bis zum 29. Januar betrugen: Englischer Weizen 6792, fremder 23,650, englische Gerste 2408, fremde 4700, englische Malzgerste 24 054, englischer Hafer 275, fremder 11,595 Qrtrs. Englisches Mehl 20,651 Sack, fremdes 783 Sack und 3140 Faß.

Liverpool, 6. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Verschiffungen —. Tagesimport 4000 Ball., sämmtl. 4000 Ballen amerikanische, — B. ostind.

Liverpool, 6 Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig und unveränd. Amerik. Verschiffungen angeboten und etwas billiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7 11/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Glasgow, 5. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. — d

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10900 Tons gegen 5600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Paris, 6. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. Febr. 24, 50, pr. März-April 24, 75, pr. Mai-August 25, 25, per Mai-Juni 25, 00. Roggen, pr. Februar —, —, pr. März-April —, —, pr. Mai-August —, —. Mehl matt, pr. Februar 51, 75. pr. März-April 52, 50, pr. Mai-August 54, 00. pr. Mai-Juni 53, 25, Rüböl ruhig, pr. Februar 74, 25, pr. März-April 74, 75, pr. Mai-August 76, 00, pr. September-Dezember 75, 50. Spiritus fest, pr. Februar 54, 00, pr. Mai-August 55, 00. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 6. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. Mai 266. pr. Nov. —, Roggen pr. Oktober 181½, pr. Mai 181½. Raps pr. Herbst 359 Fl.

Antwerpen, 6. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minnten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. franzöf. 20. Hafer behauptet, Donau 22¼, Riga —. Gerste matt. Vendee —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30 bez., 30½ B., pr. Februar 29½ bez. 30 Br., pr. März 30 bz., 30½ B., pr. September 34 B., pr. September-Dez. 35 B. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Februar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 2° R. Witterung: schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 180—179 Rm bz., Mai-Juni 181 150 Rm bz., Juni-Juli 183—182 Rm. bz., Juli-August 185 184,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr 144 166 Rt. nach Qual. gef., inländ. 156—163 ab Bahn bz., russischer 142 151 do., per diesen Monat 151—150 Rm. bz., Febr.-März 148 147 50 Rm. bz., Frühjahr 145 50—146 50 Rm. bz., Mai-Juni 143 142 Rm bz., Juni Juli 143 —142 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144—191 Rm. nach Qual gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 167—168 galiz. u. ungar. 163—175, pomm. u. meckl 180—186, russ 165 a 178 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 170—168 Rm. bz., Mai-Juni 164—162,50 Rm. bz., Juni-Juli 163,50 162,50 Rm bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 137—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr loko ohne Faß 53 5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm B., Febr.-März do, April-Mai 54,3—54,5 Rm. bz., Mai-Juni 55 Rm. bz., Sept.-Okt. 58 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm bz., per diesen Monat 26,50 Rm. bz., Febr.-März 25,50 Rm. bz, Sept.-Oktober 28 Rm. B. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,1 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,3—57,5 Rm bz., Febr.-März do., März April —, April-Mai 58,2 58 6—58,5 Rm. bz, Mai-Juni 58,3—58,7—58,6 Rm. bz, Juni-Juli 59,4—59,7—59,6 Rm. bz, Juli-August 60,4—60,7—60,6 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,8—60,9 Rm bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 26 50—25,50 Rm., Nr 0 u. 1 25—23,50 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24—23 Rm., Nr. 0 u. 1 21 75 20,75 Rm per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,20—21,15 Rm. bz., Febr. März do., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6 Febr.	Nachm. 2	27" 11''' 81	— 2°1	N 2	trübe St.
6. „	Abnds. 10	28" 1''' 44	— 3°6	N 1-2	bedeckt. Ni.
7 „	Morgs. 6	28" 0''' 11	— 2°6	N 0-1	trübe St.
7. „	Nachm. 2	27" 10''' 07	— 1°4	N 3	bedeckt, Schnee
7. „	Abnds. 10	27" 10''' 01	— 2°0	N 2-3	trübe. St. [1]
8. „	Morgs. 6	27" 9''' 41	— 0°8	N 1	bedeckt. Ni.

[1]) Schneemenge: 13,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Februar 1875 12 Uhr Mittags 2,12 Meter.
„ „ 7. „ „ „ „ „ 1,90 „

Breslau, 6. Februar.

Geschäftslos.

Freiburger 93. 50. do. junge —. Oberschlef. 144, 50. R. Oder-Ufer-St. A 111, 50. do. do. Prioritäten 113 00. Franzosen 525, 00 Lombarden 234, 00. Italiener —. Silberrente 69 75 Rumänier 35 25 Bresl. Diskontobank 82, 25. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv. 105 00 Kreditaktien 398, 50 Laurahütte 117, 75 Oberschlef Eisenbahnbed. —. Oesterreich Bankn. 183, 70 Russ. Banknoten 283, 50 Schles. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,20. Pariser Wechsel 81,50. Wiener Wechsel 183,00. Franzosen*) 266½. Böhm. Westb. 171¾ Lombarden*) 121½. Galizier 213½. Elisabethbahn 169¾. Nordwestbahn 135¼. Kreditaktien 198¾*). Russ Bodenkredit —. Russen 1872 101 Silberrente 69⅜. Papierrente 64⅞. 1860er Loose 113¼ 1864er Loose 301,00. Amerikaner de 82 98⅝. Deutsch-österreich. 84. Berliner Bankverein 78. Frankfurter Bankverein 79⅛. do. Wechslerbank 86½ Bankaktien 872. Meininger Bank 89½. Hahn'sche Effektenbank 111$^{13}/_{16}$. Darmstädter Bank 141,50. Brüsseler Bank 102⅝.

Bahnen fest, Banken theilweise höher, Anlagewerthe beliebt.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198¼, Franzosen 267, Lombarden 121¼.

Frankfurt a. M., 6 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 198½, Franzosen 266½. Lombarden 121, Galizier —, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier 24½. Fest.

Wien, 6. Februar. Spekulationswerthe fester, Schrankenwerthe fest und belebt, Bahnen höher. In Kreditaktien und Anglo-Austrian Stückemangel.

Nachbörse: Sehr fest. Kreditaktien 219, 00, Franzosen 295, 00, Galizier —, —, Anglo-Austr. —, —, Unionbank —, —, Lombarden 136, 25, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 00. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 104 90. Bankaktien 957, 00. Nordbahn 1922 Kreditaktien 219, 00. Franzosen 295, 00 Galizier 234, 00. Nordwestbahn 148, 50. do. Lit. B. 71, 50. London 111, 25 Paris 44, 15. Frankfurt 54 10 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 00 1860er Loose 110, 20 Lomb. Eisenbahn 136, 25 1864er Loose 139, 20. Unionbank 98, 90. Anglo-Austr. 129, 60 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 25. Silberkoupons 105, 90. Elisabethbahn 186 00 Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 63¾.

Wien, 6. Februar, Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 219, 75, Franzosen 294, 50, Galizier 234, 25, Anglo-Austr. 128, 25, Unionbank —, —, Lombarden 135, 75. Lebhafter.

London, 6. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 3 pCt.

Spanier 24½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91.

Konsols pr. März 92$^{13}/_{16}$. Italien. 5prz. Rente 67$^{7}/_{16}$. Lombarden 12$^{3}/_{16}$. 5proz. Russen de 1871 100⅞. 5proz. Russ. de 1872 100⅝ Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 41⅞ 6 proz. Türken de 1869 55⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104 do. 5 pCt. fundirte 102¾. Oesterreich. Silberrente 68 Oesterr. Papierrente 64.

Paris, 6 Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 45, Anleihe de 1872 101, 55, Italiener 67, 87½ Franzosen 658, 75, Lombarden 310, 00, Türken 42, 32½, Spanier 24⅜ Fest.

Paris, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 24⅛. do. inter. 19¾. Fest.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64 55. Anleihe de 1872 101. 62½. Ital. 5proz. Rente 67, 95. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 656, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 306, 25 Lombard. Prioritäten 244 00. Türken de 1865 42, 47½. Türken de 1869 286, 25 Türkenloose 122 75.

New-York, 4. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 14⅜. $^{5}/_{20}$ Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 115¼. Bonds de 1887 —. Erie-Bahn 28½. Zentral-Pacific 97⅛. New-York Zentralbahn — Baumwollen in New-York 15⅝ Baumwolle in New Orleans 15. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¾. do. Phadelphia 14¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 19½. Getreidefracht 10½.

Berlin, 6. Februar. Die Börse eröffnetee heute in ziemlich fester Haltung; die Course setzten auf spekulativem Gebiet theilweise höher ein, ohne daß das Geschäft im Allgemeinen sich belebte. Im weiteren Verlaufe der Börse trat dann im Anschluß an auswärtige Notirungen und in Verfolg von Realisationen eine Abschwächung der Tendenz ein, die mehrfach auch in den Coursen zum Ausdruck kam. Auch heute verhielt sich die Spekulation abwartend, so daß schon ein mäßiges Angebot genügte, die Course in weichende Richtung zu drängen.

Der Kapitalsmarkt wies auch heute eine recht feste Haltung auf und für inländische Anlagepapiere entwickelte sich regerer Verkehr.

Im Allgemeinen aber blieben Geschäft und Umsätze in mäßigen Grenzen und gewannen fast ausschließlich für einige per ultimo gehandelte Werthe größeren Belang.

Der Geldstand zeigt die seitherige Abundanz, tägliches Geld bleibt vergeblich offerirt; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 2¾ Prozent.

Von den österreichischen Spekulationspapieren traten Kreditaktien und Lombarden am meisten in Verkehr, während Franzosen wenig beachtet wurden; die Course unterlagen nur geringfügigen Veränderungen.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten in fester Haltung ruhig; Türken wurden bei lebhaftem Verkehr etwas matter, Italiener und österreichische Renten waren gleichfalls belebt, Italienische Tabaksaktien matter; Russische Pfundanleihen gefragt.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen bei recht fester Tendenz theilweise lebhaft um. Cöln-Mindener Prämienanleihe war steigend und lebhaft.

Prioritäten blieben behauptet und ruhig; Mehltheuer-Weidaer Prioritäten lebhaft; von österreichischen Devisen waren Kaschau-Oderberger, Ungarische Ost- und Nordostbahn-Prioritäten steigend und lebhaft.

Von Eisenbahn-Aktien waren die Rheinisch-Westfälischen Bahnen fest und recht lebhaft. Berliner Devisen und leichte inländische Aktien blieben still und behauptet. Von fremden Werthen sind Galizier, Nordwestbahn und Rumänen als belebt und behauptet zu erwähnen.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und still; deren spekulative Devisen mehrfach weichend aber lebhafter. Montanwerthe matt, besonders Laurahütte.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 6. Februar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,50 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	135,50 bz G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	230, bz G
K. u. Neum.Schld.	3½	90,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91, bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101, B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,10 bz G
do.	5	105,50 bz
Kur- u. Neum.	3½	88,50 bz
do. do.	4	97, G
do. neue	4½	104,00 bz
Ostpreußische	3½	87,00 bz
do. do.	4	95,50 bz
do. do.	4½	102,10 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 bz
do. neue	4	95,50 bz
Posensche neu	4	95,00 B
Schlesische	3½	85,75 bz
Westpreußische	3½	86,75 B
do. do.	4	95,80 bz
do. Neuland.	4	95,00 B
do. do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	98,00 B
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,50 bz G
Preußische	4	97,25 B
Rhein.-Westf.	4	97,90 bz
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,70 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 B
do. II.	5	105,00 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	105,00 B
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,50 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,40 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	19,80 bz G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	101,00 bz G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	166,50 bz G
Oldenburger Loose	3	130,75 bz G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,75 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	124,70 B
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,50 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	116,50 G
Lübecker do.	3½	171,75 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 bz G
Köln-Mind. P.-A.	3½	107,90 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40 B
do. do. 1882 gek.	6	97,80 G
do. do. 1885	6	102,30 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 bz
do. Goldanleihe	6	99, bz G
Finnl. 10Thl.Loose	—	38,20 bz
Italienische Anl.	5	68,50 bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99,10 G
do. do. Reg.-Akt.	6	507,00 bz G
Oester.Pap.-Rente	4½	64,60 G
do. Silberrente	4½	69,50 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109,50 bz B
do. 100fl.Kred.-L.	—	345,00 bz G
do. Loose 1860	5	111,60 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	300, bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,05 G
Poln. Schatz-Obl.	4	88,40 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83, G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,10 bz G
Raab-Grazer Loose	4	83,90 bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	102, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [G
Rumän. Anleihe	8	105,30 G kl.105,50
Russ. Bodenkredit	5	91,30 bz G
do. Nicolai-Obl.	4	86,25 G
Russ.-engl. A. v.62	5	102,50 B
do. „ „	3	73,50 B
do. „ „ v.70	5	103,50 B
do. „ „ v.71	5	101,10 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,75 bz
do. 6. „ „	5	96,70 bz G
do.Prm.Anl. de64	5	169,50 G
do. „ „ 66	5	169 50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	42,75 bz
do. do. 1869	6	56,50 B
do. do. kleine	6	56,00 bz
do. Loose (vollg.)	3	98,50 bz B
Ungarische Loose	—	177, B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60,25 bz G
Barm. Bankverein	5	88,00 B
Berg.-Märk. Bank	4	79,50 B
Berliner Bank	4	73,75 G
do. Bankverein	5	78, G
do. Kassenverein	4	238,00 bz
do. Handelsges.	4	116, bz
do. Wechslerbank	5	54,75 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,00 bz G
Bresl. Discontobk.	4	82,25 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	62, bz B
Braunschw. Bank	4	96,00 bz B
Bremer Bank	4	111, B
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	74,80 bz
Centralb. f.Bauten	5	54,50 bz G
Coburg.Creditbank	4	74, G
Danziger Privatbk.	4	114,00 bz G
Darmstädter Kred.	4	141,75 bz
do. Zettelbank	4	102,50 G
Dessauer Kreditbk.	4	90, B
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	74,40 bz G
Disc. Commandit	4	158,90 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,50 G
Gewb. H. Schuster	4	65, bz
Gothaer Privatbk.	4	98,00 G
Hannoversche Bank	4	103,40 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	145,50 B
Luxemburger Bank	4	109,60 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	110,50 B
Meininger Kredbk.	4	89,90 bz G
Moldauer Landesb.	4	50, bz
Norddeutsche Bank	4	143,75 bz
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	102, bz G
Ostdeutsche Bank	4	77,75 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	107,00 bz
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	105,90 bz G
do. Bankantheile	4½	153,25 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,70 bz
Rostocker Bank	4	110,50 B
Sächsische Bank	4	117, B
Schles. Bankverein	4	105,25 bz
Thüringer Bank	4	88,50 bz G
Weimarische Bank	4	82, B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,10 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 B
do. II. Em.	5	99,50 B
do. III. Em.	5	99,50 B
Bergisch-Märkisch.	4½	100,25 bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	100, B
III. Ser. 3 v.St. g.	3½	84, B
do. Lit. B.	3½	84, B
do. IV. Ser.	4½	99, G
do. V. Ser.	4½	98,50 G
do. VI. Ser.	4½	98, G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. Dortm.-Soest		91,75 G
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. (Nordbahn)	5	103,25 B
Berlin-Anhalt	4	96,50 G
do. do.	4½	100,50 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,25 G
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II.Em	4	93, G
do. III. Em.	4	93, G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50 G
do. VI. Ser. do.	4	92,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99,50 bz
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,50 B
do. do.	4	96,50 B
do. III. Em.	4	93, G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,30 bz
do. V.Em.	4	93,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	97,50 G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	99,70 G
do. do. 1865	4½	99,50 G
do. do. 1873	4½	99,90 bz
do. Wittenb.	3	73,90 G
Niederschl.-Märk.	4	98, B
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, G
do. con. III. Ser.	4	97,50 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	87, B
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	84,60 bz
do. do. F.	4½	101, B
do. do. G.	4½	99,50 G
do. do. H.	4½	101, bz
do. Em. u. 1869	5	103,20 G
Brieg-Neisse	4½	99,25 bz
Kosel-Oderberg	4	93,75 bz
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	93, bz
do. II. Em.	4½	99,25 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,20 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,70 bz
do. 1862, 64, 65	4½	99,70 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,25 bz
do. II. Em.	4½	102,25 bz
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	93,40 B
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100, G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 60 bz G
Kaschau-Oderberg	5	76,60 bz
Ostrau-Friedland	5	75,50 G
Ungar.Nordostbhn.	5	64,80 bz G
do. Ostbahn	5	61,90 bz
Lemberg Czernowitz	5	71, G
do. II. Em.	5	78,30 bz
do. III. Em.	5	71,10 bz G
Mähr.Grenzbahn	5	69,60 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,30 bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,40 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,60 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,10 bz
do. do. de 1876	6	102,60 G
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,75 G
Jelez-Woronesch	5	99,30 G
Kozlow-Woronesch	5	100,40 G
Kursk-Charkow	5	99,90 bz
Kursk-Kiew	5	100,50 bz B
Mosko-Rjäsan	5	100,90 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,40 bz
Schuja-Iwanow	5	100,00 B
Warschau-Teresp.	5	99, bz
kleine	5	99,00 G
Warschau-Wiener	5	99,60 G
kleine	5	100,00 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,10 bz
Altona-Kieler	5	111,00 G
Amsterd.-Rotterd.	4	104,50 bz
Bergisch-Märkische	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	4	120, bz G
Berlin-Görlitz	4	70,20 bz
do. Stammpr.	5	99,00 bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,50 G
Brest-Kiew	5	60,75 bz
BreslauWarsch.S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	184,75 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84, B
Berlin-Stettin	4	135,90 bz
Böhm. Westbahn	5	85 bz
Brest-Grajewo	5	43,80 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	92,50 B
Köln-Minden	4	109,75 bz
do. Lit. B.	5	105,50 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	30,00 bz G
do. Stammpr.	5	46,50 bz B
Hann. Altenbeken	5	22, bz
Löbau-Zittau	3½	91,75 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	175,25 bz
Kronpr.-Rudolph	5	66,10 bz G
Märkisch-Posen	4	28,10 bz
do. St.-Prior.	5	59, bz G
Magdeburg-Halb.	4	89,75 bz B
do. St.-Prior.B.	3½	70, bz
Magdeb.-Leipzig	4	231,00 bz
do. Lit. B.	4	93,10 G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,75 bz
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,30 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	43,25 bz
do. Stammpr.	4	44,40 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,25 bz B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	144,40 G
do. Litt. B.	3½	133,00 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß Südbahn	4	42,80 bz B
do. Stammpr.	5	79, B
Rechte Oderuferb.	5	111,25 G
do. Stammpr.	5	112,25 G
Reichenberg-Pard.	4½	67,50 G
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	21, G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	108,25 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	35,10 bz
Schweizer Westb.	4	19, bz
do. Union	4	9,70 bz
Thüringer	4	111,25 bz G
do. B. gar.	4	89,80 bz G
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	259,50 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,47 G
Napoleonsdor	—	16,28 bz
Dollar	—	4,18 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,75 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	183,20 bz
do. Silbergulden	—	192, G
Russ. Not. 100 R.	—	283,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,50 bz
do. do. 2M.	3½	173,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,48 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,60 B
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 G
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,65 bz
do. do. 2M.	5	181,65 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,10 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	281,60 bz
do. do. 3M.	6	279,65 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68 G
Bazar-Actien	—	121, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,25 G
Berliner Papierfb.	—	40, G
do. Bockbrauerei	—	51, bz G
do.Brauer.Tivoli.	—	89, bz
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	50, G
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 B
Deut. Stahl-J. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	50,75 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,80 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	20, B
Forster, Tuchfabrik	—	40,50 bz
Gummifbr. Fonrob	—	44,50 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	45,75 B
Kön. u. Laurahütte	—	117,25 bz
Königsberg.Vulkan	—	30, B 30, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28, G
Marienhütte	—	68,50 G
Münnich, Chemnitz	—	20,50 G
RedenhütteAkt.-G.	—	26,00 B
Saline u. Soolbad	—	43,25 G
Schles Lein Kramst	—	89,50 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	35,40 G
Wollbanku.Wollw.	—	40, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1636 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1520 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1013 G
do. Hagel-Ass.-G	—	495 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia, L.-V.G.	—	1960 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania, L.-V.G.	—	300 G
GladbacherF.V.G.	—	1193 B
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	295 G
do. Feuer-V.-G.	—	2380 G
do. Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	293 B
do. Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern, Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128 10 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia, Vers.G.	—	309 B
Union, Hagel-Ges.	—	324 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.